

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 188

Dienstag, 15. August 1899, Abends.

52. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Freibank Riesa.

Morgen **Wittwoch, den 16. August d. S.**, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 45 Pfg pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 15. August 1899.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten um 10 spätester Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. August 1899.

— Gestern Abend gegen 6 Uhr traf Sr. Kgl. Hoheit Prinz Albert in Begleitung seines Adjutanten mit Gefolge hier ein, er gab sich nach der Eldstraße und fuhr dann mittelst Rahnes mit mehreren Bedienten nach der Promnitzer Badeanstalt. Dort selbst badete der Prinz in der freien Elbe. Das Schiff hatte sich inzwischen nach Promnitz begeben und von dort fuhr Sr. Kgl. Hoheit weiter, nachmittags nach dem Barackenlager Reichenhain.

— Eine hübsche Nachfeier zu seinem Jahrestag hielt der R. S. Militärverein für Riesa und Umgegend gestern Abend im Stadtpark ab. Es fand während derselben die Befestigung der dem Vereine verliehenen Festgeschenke an das Jubelbanner statt. Die Festlichkeit wurde mit einigen Concertstücken eingeleitet, worauf Herr Vorstand Gölberlein nach längerer Ansprache ein Hoch auf den hohen Protector, Sr. Maj. König Albert, ausbrachte. Eine ganze Reihe weiterer gutgemeinter Reden auf den Vorsitzenden, den Gesamtvorstand, auf die Frauen und Festigungskräften u. folgten und verließ, ebenso wie das Hauptfest, auch diese Nachfeier in schönster Weise. Die Musik wurde an beiden Tagen vom Stadtmusikkorps unter Leitung seines Direktors, Herrn Hofmann, in recht anerkannter Weise und beifolgender Weise gespielt.

— Der am Freitag auf Gröbber Rittergut aus der Elbe gelandete Rindeschilder ist am Sonntag recognoscirt worden. Es ist das 6jährige Schulfälchen Elisabeth Zimmermann aus Dresden. Das Kind hat dort am 9. d. Mts. an der Elbe gespielt, ist dabei in den Strom gefallen und ertrunken. Die Eltern die durch Vermittelung des Herrn Brigadier Baumgärtel und der Dresdner Polizeibehörde von dem Aufschwimmen des kleinen Leichnams benachrichtigt wurden, waren am Sonntag in Gröbber zur Recognition anwesend. Das Begräbnis des verunglückten Kindes fand in Gröbber statt.

— Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat verordnet, daß am 28. August, an welchem Tage 150 Jahre seit der Geburt Goethes verfließen sind, an den Gymnasien, Realgymnasien, Realhöfen und Seminaren dieser Provinz durch einen entsprechenden Aktus festlich begangen werde.

— Die Jagdarten auf das Jahr 1899/1900 sind aus Cartonpapier von wasserblauer Farbe hergestellt worden.

— Die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen hat ihr Stations- und Fahrpersonal darauf hingewiesen, daß die Mitnahme von größeren Hunden, insbesondere Jagdhunden, in die dritte Wagenklasse nur dann ausnahmsweise gestattet werden darf, wenn die Beförderung der Hunde mit den begleitenden Personen in abgesonderten Abtheilungen erfolgt. Kann eine abgesonderte Abtheilung nicht zur Verfügung gestellt werden, so ist die Mitführung dieser Hunde in den Wagenabtheilungen unter allen Umständen zu untersagen. Kleine Hunde, welche auf dem Schoße getragen werden, dürfen nur dann in den Personenwagen mitgeführt werden, wenn die Mitreisenden derselben Abtheilung Einspruch nicht erheben.

— Es ist beobachtet worden, daß von Radfahrern häufig an Stelle von Signallichtern Schiffsleuchten zur Abgabe von Warnungssignalen verwendet werden. Da dies in der Nähe der Eisenbahn leicht zu Verwechslungen mit Bahnsignalen führen kann und auch schon geschehen ist, sind die Bahnhöfen angewiesen worden, alle etwa vorkommenden Fälle, in denen durch solche Verwechslungen Störungen oder Veranlassungen im Bahnbetriebe verursacht werden, zur Anzeige zu bringen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß bei Vorkommen weiterer Fälle ein Antrag gestellt und ein allgemeines Verbot der Benutzung von Schiffsleuchten in der Nähe von Bahnen erlassen wird.

— Der Rath der Stadt Dresden weist neuerdings darauf hin, daß seinerseits Schriftsätze, deren Absender zu feig sind, für ihre Sache mit Namensunterschrift einzutreten, keine Beachtung finden. Bravo!

— In Wermsdorf (Amtshauptmannschaft Döbeln) ist eine Stadt-Fernsprech-Einrichtung eröffnet worden. Zum Besuche mit ihr zugelassen sind die Fernsprech-Teilnehmer in Dresden n. d. B. und Rastbachorten, sowie in Weißen und Riesa. Die Sprechgebühr beträgt von Weißen und Riesa aus 25 Pfg., im Uebigen 1 M.

— Die Aufregung Budapestischer Blätter über die angebliche, in Wahrheit aber gar nicht ergangene Verordnung des sächsischen Ministeriums, die ungarischen Städtenamen wie seit Jahrhunderten deutsch zu schreiben, zeigt wieder deutlich, wie der Deutschthum und die Großmannschaft verwerrend auf die Magyaren wirkt. Es ist eine Annahme sonderbar, es als Einmischung in die inneren Verhältnisse Ungarns zu bezeichnen, wenn beispielsweise ein Brief die Bezeichnung Pestburg oder einen anderen deutschen Ortsnamen in Ungarn trägt. Für jeden Deutschen, mag es sich um eine Beförderung oder einen Privatmann handeln, müßte es doch selbstverständlich sein, in dem Verkehr mit Ungarn die Ortsnamen deutsch zu schreiben. Wir lesen nur Pestburg, Debentz, Hermannstadt, Kronstadt u. c. Was gehen uns in Deutschland die willkürlich erdachten magyarisirten Ortsbezeichnungen an; wir wählten doch jeden Nationalgefühl hat sein, wollten wir die dem größten Deutschthum entsprungene Magyarisierung deutscher Orte unterstehen. Auch das Kaiserliche Reichspostamt ist schon seit Anfang dieses Jahres in derselben Weise vorgegangen, denn in dem von dieser Behörde herausgegebenen Reichsreisebuch sind die ungarischen Ortsnamen, soweit es sich um alte deutsche Orte handelt, in erster Linie deutsch bezeichnet und der magyrische Name steht in Klammern dahinter. Offentlich schilteten sich die deutschen Eisenbahn-Betriebsverwaltungen diesem Vorgehen der Reichspost bald an. Leider findet man in dem in diesem Jahre erschienenen Reichsreisebuch für den Eisenbahnbahnenverkehr die magyrischen Bezeichnungen deutscher Orte in Ungarn noch an erster Stelle.

— Die V. Ferienkammer des R. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den Markthelfer, Krämer und Hausdiener Alwin Alexander Mühlhausen, der sich wegen wiederholten Rückfallsbetrugs zu verantworten hatte. Der Angeklagte ist am 21. Juli 1896 in Weiden geboren und schon mehrfach, darunter auch wiederholt wegen Betrugs bestraft worden. Mühlhausen war bereits zweimal im Dresdener Strafbuch, und zwar vom 9. Februar bis 1. März 1895 und vom 4. Juni bis 22. Juni 1896, sowie einmal in der Arrenanstalt zu Goldberg vom 9. Mai 1898 bis 26. April d. J. untergebracht. Der Angeklagte lebt mit seiner Ehefrau in Unsrieden und hat sich dem Trunke ergeben. Wenn Mühlhausen zu viel Alkohol genossen hat, kommt er in eine große Aufregung, er begiebt sich dann in Schankwirtschaften und verübt daselbst Beschuldigungen. In dem vorliegenden Falle ist der Angeklagte beschuldigt, am 4. Juli d. J. in Riesa einen Betrug in Höhe von 95 Pfg., am darauf folgenden Tage daselbst einen solchen von 3 M. 80 Pfg. begangen und am 6. Juli in Braußig eine Reiserin um 75 Pfg. im Preise von 2 M. 80 Pfg. betrogen zu haben. Auf Grund des Gutachtens der ärztlichen Sachverständigen wurde Mühlhausen kostenlos freigesprochen. Die legal als Zeugin geladene Reiserin Weißer erhielt wegen unentschuldigtem Ausbleibens 10 M. Geldstrafe event. 2 Tage Haft.

— Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern wird jetzt auch in unserer Stadt eine Sammlung durch einen Sammelboten der Waisenanstalt Reuzeditz vorgenommen. Wir drücken, einem an uns ergangenen Wunsch entsprechend, nachstehend Einiges aus dem von diesem Sammler vertheilten Aufruf ab: „Wieder eine Kollekte!“ — werden Bitte folgen. Wozu denn? Die deutsch-evangelische Waisenanstalt Reuzeditz in Posen sollen wir unterstützen? Was geht uns diese Anstalt

in Posen an? Wenn wir Deutsche und evangelische Christen sind, dann muß dieses Haus unsere innigste Theilnahme erwecken. Verwaiste evangelische Kinder des Deutschen Westens zu ihrem eigenen Besten und zur Stärkung der deutsch-evangelischen Sache in die sächsischen Bezirke der Provinz Posen zu verpflanzen — das ist die Aufgabe dieser Anstalt. In jeder Großstadt zählen ja diese Kinder nach Hunderten, aber auch in kleineren Orten leben zahlreich solche Waisenkinder, die in vielen Fällen ihren Gemeinden nur Sorge machen und nicht selten Gefahr laufen an Leib und Seele zu verkommen. Rechtzeitig auf das platte Land des Ostens verpflanzt und dort treuen evangelischen Händen zur Erziehung übergeben, können sie, die ihrer engeren Heimath zur Last waren, an den östlichen Grenzen Deutschlands ein Segen werden. Dort mangelt es an deutscher evangelischer Bevölkerung, besonders aber dem deutschen Handwerk an Nachwuchs. Diesen Mangel können jene Waisen beseitigen helfen, ja noch mehr, sie können sich durch Fleiß und Thätigkeit mit größerer Leichtigkeit als im Westen ein selbstständiges kleines Eigentum erwerben. Freilich diese nationale und evangelische Liebessache erfordert umfangreiche Geldmittel, welche die deutsch-evangelische Bevölkerung des Ostens außer Stand ist, allein aufzubringen. Darum wendet sich der Vorstand der Anstalt wie an das ganze evangelische Deutschland, so auch an die evangelischen Deutschen des Reichs, reichsweit, mit der herzlichsten Bitte: Die Aufgabe, die sich der evangelische Verein für Waisenkinder gestellt hat, mit Gaben unterstützen zu wollen. Möchte darum niemand den Sammelboten abweisen, der sich erlauben wird in den nächsten Tagen vorzusprechen.“

— Angesichts der allermächtig beginnenden Obsternte seien nachstehende Bemerkungen, auch im gesundheitlichen Interesse, allgemeiner Beachtung empfohlen. So wunderbar erquickend, blutbildend und gesundheitsfördernd unsere Obstsorten sind, wenn man sie wirklich reifen läßt, so schädlich wirken sie, unreif genossen, durch ihre organischen Säuren. Man hat bei der Reife des Obstes die Baumreife und die Lagerreife zu unterscheiden. Ein großer Theil der Früchte, als Äpfeln, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, ist im Zustand der Baumreife auch zugleich genußreif; anders verhält es sich mit dem Kernobst, namentlich dem Herbst- und Winterobst. Dieses wird erst nach längerer oder längerer Lagerung, während welcher der Prozeß der Nachreife stattfindet, genußbar und sollte nur im Zustande der Lagerreife verpackt werden, da dann erst die Zuderbildung ihren vollkommenen Abschluß erlangt hat. Im Allgemeinen ist eine Kernobst-Frucht zum Abnehmen vom Baume reif, wenn sich der Stiel leicht und ohne abzubrechen von dem Fruchtknoten trennen läßt. Die zum baldigen Verbrauch (Dürrobst, Obstwein u. s. w.) bestimmten Früchte werden in luftigen, kühlen Kammern aufgeschüttelt, wodurch eine Art Gährung entsteht und die Lagerreife schnell herbeigeführt wird. Soll sich das Obst aber lange halten, so dürfen die sorgfältig gepflückten Früchte nicht aufgeschüttelt, sondern müssen dünn ausgebreitet werden und so zwei bis drei Wochen luftig und kühl liegen bleiben, bevor man sie auf Dauerlager bringt. Auf diese Weise findet ein Verdunsten der den Früchten anhaftenden Fruchtigkeit statt, wodurch dem Faulen des Obstes wesentlich gesteuert wird. Winterobst, dessen Baumreife vor Anfang Oktober nicht eintritt, kann auf dem Baume belassen werden, wenn auch das Laub schon stark zu fallen beginnt. Durch das späte Pflücken gewisser Sorten wird die Haltbarkeit, Güte und Vollkommenheit der Früchte erhöht und das Welken derselben vermieden. Sorten, welche, wie fast alle grauen Reinetten-Arten, mit rauhen und rostigen Schalen versehen sind, müssen unmittelbar nach der Ernte an den Ort gebracht werden, wo sie überwintern sollen, damit sie ihre wässrigen Bestandtheile möglichst langsam verlieren und somit recht lange ihren Wohlgeschmack behalten. Das Welken oder Schrumpfen so vieler Winterfrüchte rührt meist daher, daß sie, wenn auch